

Beschlussvorlage Nr. 170/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	29.11.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	01.12.2016	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.12.2016	öffentlich

Betreff:

Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016

Sachverhalt:

Die Erträge aus der Veranlagung der Gewerbesteuer werden in Sande das veranschlagte Haushaltssoll für 2016 voraussichtlich nicht erreichen. Die bisher vorliegenden Gewerbesteuerermessbescheide des Finanzamtes für endgültige Festsetzungen und Vorauszahlungen ergeben zurzeit zusammen eine Sollstellung in Höhe von knapp 2,9 Mio. EUR (2015 noch 3,9 Mio. EUR). Das veranschlagte Haushaltssoll beträgt demgegenüber 4.468.000 EUR. Es liegen zwar für die Veranlagungszeiträume 2014 und 2015 überwiegend lediglich Vorauszahlungsmessbescheide vor, mit einer Nachveranlagung in der noch offenen Spanne ist jedoch bis zum Jahresende jetzt nicht mehr zu rechnen. Die Gemeinde ist daher gehalten, gem. § 115 NKomVG eine 2. Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 58 und 115 NKomVG beschließt der Rat die 2. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 2. Nachtragshaushaltsplan 2016.

Finanzierung:

entfällt

Anlagen: Entwurf 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016,
2. Nachtragsplan 2016

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen